

Stadtgemeinde Spittal an der Drau

Geschäftsbereich 3

Spittal an der Drau, am 30.04.2019

Zahl: 2/9020/1/19/Mag.Ga.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Spittal an der Drau hat in seiner Sitzung am 30. April 2019 gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung den 1. Nachtragsvoranschlag für den

- A) ordentlichen Haushalt 2019
- B) außerordentlichen Haushalt 2019

beschlossen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung zwei Wochen hindurch öffentlich kundgemacht. Jedermann steht es frei, während der Kundmachungsfrist innerhalb der Amtsstunden in die Unterlagen, welche im Rathaus, 1. Stock, Finanzverwaltung aufliegen, Einsicht zu nehmen.

Der Bürgermeister:

Gerhard Pirih

Angeschlagen am: 02. Mai 2019
Abgenommen am: 16. Mai 2019